

Universität Leipzig
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Studienordnung für den Aufbaustudiengang Master of Science in 'urban management' an der Universität Leipzig

Vom 10. Mai 2004

Gemäß § 8 Abs. 2 sowie § 22 i.V.m. § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999 S. 293) hat die Universität Leipzig mit Beschluss vom 9. Dezember 2003 die folgende Studienordnung für den Aufbaustudiengang Master of Science in 'urban management' erlassen.

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studiendauer, Studienbeginn und Kapazitäten
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Kommission
- § 5 Ziel des Studiums
- § 6 Studieninhalte und Aufbau des Studiums
- § 7 Praktikum
- § 8 Prüfungen
- § 9 Ordnungsgemäßes Studium
- § 10 Studienberatung
- § 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlagen: Studienablaufplan
Modulbeschreibungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung beschreibt und regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Aufbaustudiengang Master of Science in 'urban management' vom 6. Mai 2004 Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums in diesem Studiengang an der Universität Leipzig.

§ 2 Studiendauer, Studienbeginn und Kapazitäten

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Im Falle eines Teilzeitstudiums verdoppelt sich die Regelstudienzeit. Das Studium umfasst maximal 80 Semesterwochenstunden mit einer Gesamtleistung von 120 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium beginnt zunächst als Pilotprojekt, später als reguläres Angebot in der Regel im Wintersemester des jeweiligen Jahres, sofern genügend geeignete Bewerbungen für den Studiengang an der Universität Leipzig eingegangen sind.
- (3) Die Durchführung des Studiengangs erfolgt in der Erprobungszeit (Pilotprojekt) als Vollzeitstudiengang. Nach Ablauf der Pilotphase erfolgt die Durchführung des Studiengangs als (berufsbegleitender) Studiengang in einer Kombination von Präsenz- und Fernlehreinheiten.
- (4) Die Universität Leipzig bietet die Lehrveranstaltungen so an, dass das Studium innerhalb der in Absatz 1 vorgesehenen Zeit abgeschlossen werden kann.
- (5) In jedem Immatrikulationsjahrgang werden bis zu 30 Studentinnen und Studenten aufgenommen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudiengang sind:
 - ein mindestens sechssemestriges Hochschulstudium mit einem berufsqualifizierenden Abschluss in den Studienrichtungen Raumplanung, Stadtplanung, Architektur, Geografie, Ingenieurwissenschaften, Landschaftsplanung, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Jura, Politikwissenschaften, Verwaltungswissenschaften, Umwelttechnik, Journalismus, Medienwissenschaften sowie vom zuständigen Prüfungsausschuss als inhaltlich vergleichbar anerkannter Gebiete,
 - eine sich daran anschließende Phase der Berufspraxis von in der Regel nicht unter einem Jahr (über Ausnahmen in diesem Zusammenhang entscheidet der Prüfungsausschuss).
- (2) Über die Zulassung zum Studium auf Basis der Abschlussnote des Erststudiums der Bewerberinnen und Bewerber entscheidet die Kommission nach § 4. Die Einschreibebedingungen sind durch die Immatrikulationsordnung der Universität Leipzig geregelt.

**§ 4
Kommission**

- (1) Für die Organisation und Durchführung des Studiums wird durch den Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig eine Kommission bestellt.
- (2) Die Kommission besteht aus einer Hochschullehrerin bzw. einem Hochschullehrer der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und zwei weiteren Mitgliedern. Vorsitzende bzw. Vorsitzender der Kommission ist eine Hochschullehrerin bzw. ein Hochschullehrer der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre. Eine Wiederbestellung ist möglich.
- (3) Die Mitglieder der Kommission können auch Mitglieder des Prüfungsausschusses nach § 17 der Prüfungsordnung sein.
- (4) Die Kommission stellt den qualifizierten Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerbern für Immatrikulationszwecke eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Stabsstelle Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium - für ausländische Studierende beim Akademischen Auslandsamt - aus, genehmigt die individuellen Stundenpläne und behandelt alle sonstigen im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung des Studiums auftretenden Fragen.
- (5) Die bzw. der Vorsitzende der Kommission ist befugt, an Stelle der Kommission unaufschiebbare Entscheidungen selbst zu treffen. Hiervon hat sie bzw. er die Kommission unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Darüber hinaus kann die Kommission der bzw. dem Vorsitzenden auch die Erledigung von einzelnen Aufgaben widerruflich übertragen.

**§ 5
Ziel des Studiums**

- (1) Im Aufbaustudiengang Master of Science in 'urban management' sollen entsprechend den allgemeinen Zielen des Studiums gemäß § 7 SächsHG unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermittelt werden, dass diese zu beruflichen Tätigkeiten auf wissenschaftlicher Basis, zu kritischer Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem interdisziplinärem Handeln befähigen. Darüber hinaus soll durch den Studiengang die ständige Erneuerung, Erweiterung und Vertiefung des mit dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss erworbenen Wissens und Könnens ermöglicht werden. Die Studieninhalte berücksichtigen die beruflichen Erfahrungen und knüpfen an die fachlichen Inhalte des Erststudiums an, vertiefen und erweitern sie.
- (2) Ziel des Studienganges ist die systematische Einführung in die Grundlagen zeitgemäßer Stadtentwicklung und das Aufgabenfeld des Stadtumbaus. Dabei werden Kompetenzen und Fertigkeiten für den Umgang mit modernen Planungsinstrumenten und -techniken vermittelt, um den wirtschaftlichen und demografischen Strukturwandel zu erfassen und in der Planung und Projektierung berücksichtigen zu können. Die Intentionen des Studienganges sind:
 - Interdisziplinarität
 - Internationalität und
 - Praxisbezug

§ 6**Studieninhalte und Aufbau des Studiums**

- (1) Die Studieninhalte richten sich nach den in § 5 genannten Studienzielen.
- (2) Der Lehrplan des Aufbaustudiengangs vermittelt den Studierenden eine gemeinsame Wissensgrundlage aus den wesentlichen Aufgabenbereichen des 'urban management'. Diese werden im Studium integrativ behandelt, so dass 'urban management' als ganzheitlicher Prozess verstanden wird. Als Schwerpunkte bzw. Pflichtstoffgebiete werden vermittelt:
 - Urbanistische und baukulturelle Einflüsse
 - Gesellschaftliche Dimensionen des 'urban management'
 - Wirtschaftliche Aspekte des 'urban management'
 - Moderne Planungsinstrumente und -techniken der Stadtentwicklung sowie baubetriebswirtschaftliche Verfahren
 - Infrastrukturelle und umweltspezifische Anforderungen des 'urban management'
 - Verfahren und Instrumente zeitgemäßer Stadtentwicklung
 - Rechtliche Aspekte des 'urban management'
- (3) Das Studienprogramm ist durch Modularisierung gekennzeichnet. Das Studium besteht aus sieben themenbezogenen Modulen und der Master-Abschlussarbeit. Jedes der sieben Module stellt einen in sich geschlossenen Abschnitt innerhalb des Studiums dar, umfasst eine abgegrenzte Themenstellung auf dem Gebiet des 'urban management' und setzt sich aus einzelnen Stoffgebieten bzw. Lehrveranstaltungen zusammen.
- (4) Im Rahmen des European Credit Transfer System (ECTS) werden gemäß § 11 der Prüfungsordnung für den Aufbaustudiengang Master of Science in 'urban management' den verschiedenen Stoffgebieten bzw. Lehrveranstaltungen nach Maßgabe näherer Regelungen Leistungspunkte (Credit Points = CP) zugeordnet und Bewertungen für Prüfungsleistungen vergeben. Die Leistungspunkte der einzelnen Stoffgebiete bzw. Lehrveranstaltungen eines Moduls sind je nach Arbeitsstundenumfang unterschiedlich, ergeben jedoch in der Summe eines Semesters immer 30.
- (5) Zentrale Elemente des Studiengangs bilden die fächerübergreifenden Semesterprojekte, deren Ergebnisse und Prüfungsleistungen Projektarbeiten und Referate sind. Sie dienen der interdisziplinären Vertiefung und Anwendung der Kenntnisse, die durch Vorlesungen, Seminare und vorlesungsbegleitendes Selbststudium erworben werden. Durch die Zusammenführung stoffgebietsübergreifender Inhalte eines Moduls sollen komplexe Probleme gelöst und umfassende Fragestellungen beantwortet werden. Im Rahmen einer Projektgruppe sollen die Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer eigenständig, aber unter wissenschaftlicher Betreuung durch die Projektleiterin oder den Projektleiter Lösungen für das vorgegebene stoffübergreifende Forschungsproblem in Form einer Projektarbeit erarbeiten und durch ein Referat präsentieren. Dieser explizite Praxisbezug fördert nicht nur den Lerntransfer des Studienprogramms in den Arbeitsalltag, sondern auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Aufgrund ihres besonderen Gewichtes innerhalb des Studiums sind die fächerübergreifenden Semesterprojekte gemäß § 13 Abs. 1 und § 15 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den Aufbaustudiengang Master of Science in 'urban management' mit mindestens "ausreichend" (4,0) zu absolvieren.
- (6) Weitere Vermittlungsformen sind hauptsächlich: Vorlesungen (VL), Übungen (Ü), Seminare (S), Kolloquien (K), Workshops (W), Praktikum (P) und Exkursionen (E).

Zudem werden durch aktive Kleingruppenarbeit und Fallbearbeitung in Teams kommunikative und soziale Kompetenzen entwickelt.

- (7) Vorlesungen (VL) vermitteln wissenschaftliches Grundlagen- und Spezialwissen. Sie machen mit Forschungsgegenständen, wissenschaftlichen Fragestellungen, einschlägiger Fachliteratur und methodischen Vorgehensweisen vertraut. Sie sollen dem Studierenden einen Überblick über den wissenschaftlichen Kenntnisstand in einem Stoffgebiet vermitteln. Ein vorlesungsbegleitendes Selbststudium ist unerlässlicher Bestandteil des Studiums.
- (8) Übungen (Ü) dienen der Vertiefung und Anwendung der Kenntnisse, die durch Vorlesungen und vorlesungsbegleitendes Selbststudium erworben wurden. Im Mittelpunkt stehen Erwerb und Entwicklung von Kenntnissen und Fähigkeiten im zugrundeliegenden Stoffgebiet, wie z.B. der Umgang mit Fachbegriffen, die Festigung von methodischem Wissen und das Lösen von wissenschaftlichen, praxisrelevanten Problemstellungen.
- (9) Seminare (S) dienen der Anwendung allgemeiner Lehrinhalte eines Studienfachs auf spezielle Problemfelder. Dabei sollen das wissenschaftliche Problemverständnis entwickelt, die Formulierung und Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen eingeübt sowie der Gebrauch einer klaren und sachgemäßen Begrifflichkeit vermittelt werden. In Seminaren sollen die Studierenden nach vorangegangenem Literaturstudium an der Lösung offener Probleme mitwirken. Dies gilt insbesondere für Hausarbeiten, die im Seminar vorgetragen (Referat) und anschließend im Kreis der Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer diskutiert werden.
- (10) Kolloquien (K) dienen dem wissenschaftlichen Diskurs über abgegrenzte Themen. Sie finden in der Regel im Vorfeld anstehender Examina statt. Die Durchführung von Kolloquien ist in das Ermessen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer gestellt.
- (11) Workshops (W) sollen Studierenden die Möglichkeit geben, Lehrpraktiken vor Ort kennen zu lernen. Gemeinsam mit anderen Studierenden des Studiengangs werden unternehmensspezifische Fallstudien bearbeitet.
- (12) Das Praktikum (P) soll Einblicke in Anforderungen und Zusammenhänge der praktischen Berufstätigkeit im internationalen Kontext vermitteln. Es dient auch der Vertiefung oder Ergänzung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die an der Universität erworben wurden und der Vertiefung der an der Universität erlernten Fremdsprache.
- (13) Exkursionen (E) dienen der Vertiefung oder Ergänzung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die an der Universität vermittelt werden. Sie werden im Rahmen von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Workshops angeboten. Die Teilnahme an Exkursionen wird empfohlen, da die Dimensionen und Problemlagen ausgewählter Themenschwerpunkte nur durch den direkten Ortsbezug und die spezifische Wahrnehmung zu vermitteln sind.
- (14) Die Master-Abschlussarbeit stellt eine interdisziplinäre Themenstellung dar, die sich auf mehrere Stoffgebiete bezieht. Sie kann verschiedene Stoffgebiete behandeln, die Gegenstand unterschiedlicher Module sind. Ein Anspruch darauf, die Abschlussarbeit in einem bestimmten Studiengebiet oder bei einer bestimmten Themenstellerin bzw. einem bestimmten Themensteller anfertigen zu können, besteht nicht. Eine thematisch komplexe Abschlussarbeit wird in Gruppenarbeit erstellt. Die Abschlussarbeit stellt jedoch eine wissenschaftliche Leistung dar, die jede bzw. jeder Studierende selbständig erbringen muss.

§ 7 Praktikum

- (1) Gemäß § 28 der Prüfungsordnung für den Aufbaustudiengang Master of Science in 'urban management' ist ein anerkanntes Praktikum von fünf Wochen Gesamtdauer, welches in der vorlesungs- und prüfungsfreien Zeit zu absolvieren ist, nachzuweisen. In ihm sollen fachpraktische Kenntnisse und Fähigkeiten erworben, Einblicke in Projektleitung, -steuerung und -durchführung und in das Management von Wirtschaftsunternehmen, Immobilienbestandshaltern, Planungs- und Ingenieurbüros, Finanzinstituten, Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen gewonnen und Verständnis für komplexe Zusammenhänge entwickelt werden.
- (2) Praktika im Ausland werden ausdrücklich befürwortet. Durch Einrichtungen an der Hochschule vermittelte Auslandspraktika (bes. AIESEC-Praktika) werden besonders empfohlen und in vollem Umfang anerkannt.
- (3) Die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung und Durchführung des Praktikums obliegt den Studierenden. Es wird empfohlen, sich in jeder der besuchten Unternehmungen aktiv um die Erlangung der sie bzw. ihn interessierenden Informationen und um eine sinnvolle und effektive Gestaltung des Praktikums zu bemühen. Die Kommission (§ 4) unterstützt die Studierenden bei der Kontaktaufnahme mit geeigneten Unternehmungen, die Praktika anbieten. Ein Anspruch auf Vermittlung von Praktikumsplätzen besteht nicht.
- (4) Über die praktische Tätigkeit ist ein Bericht anzufertigen, der der Kommission (§ 4) vorzulegen ist. Der Bericht ist in erster Linie ein Hilfsmittel zur geistigen Verarbeitung der praktischen Erfahrungen. Der Bericht soll möglichst gleichzeitig mit oder unmittelbar nach dem Praktikum geschrieben werden. Die Darstellung ist an keine bestimmte Form gebunden. Bei der Erstellung ist jedoch auf Sorgfältigkeit, eine angemessene Strukturierung und eine logische Gliederung sowie auf die Verständlichkeit und Lesbarkeit des Berichtes zu achten. Der Bericht muss nicht stringent einer wissenschaftlichen Argumentationsweise folgen. Es sollte dennoch ein wissenschaftlicher Stil verwendet werden. Darüber hinaus sollte die eigene Leistung deutlich ersichtlich werden. Der Inhalt des Berichtes muss in jedem Fall die erlebte oder studierte Praxis betreffen. Darstellungen, die der Literatur komplett entnommen sind oder sich der Standard-Literatur des betreffenden Gebietes entnehmen lassen, können nicht anerkannt werden. Dagegen wird empfohlen, Vorlesungs- oder Literaturinhalte als Ausgangspunkt und Hilfsmittel von Untersuchungen oder als Gliederungshilfen zu verwenden. Die Berichte sollen analytischen Charakter haben und kritische Stellungnahmen enthalten. Analyse und Kritik können sich auf jeden Aspekt der ausgeübten Tätigkeiten, der beobachteten Realität und der Fachpraxis erstrecken. Die Praktikums-tätigkeit und der Praktikumsbericht bedürfen der Anerkennung. Bei Nichtanerkennung oder partieller Nichtanerkennung kann eine neue Ableistung von Praktikumsabschnitten bzw. neue Erstellung von Teilen des Praktikumsberichtes durch die Kommission (§ 4) gefordert werden.
- (5) Zur Anerkennung des Praktikums müssen spätestens sechs Wochen vor Anmeldung der Master-Abschlussarbeit folgende Unterlagen bei der Kommission (§ 4) eingereicht werden:
 - Zeugnisse oder andere Bescheinigungen der besuchten Unternehmungen, aus denen die Dauer des Praktikums unter Angabe der Fehlzeiten sowie die ausgeübten Tätigkeiten und/oder besuchten Abteilungen oder besuchten Stellen hervorgehen
 - Praktikumsbericht

Diese Unterlagen werden der Studentin bzw. dem Studenten nach Überprüfung zusammen mit einer Bescheinigung über die Anerkennung des Praktikums zurückgegeben. In Zweifelsfällen, die Anerkennung betreffend, entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 8 Prüfungen

Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend. Die Regelungen für die Prüfungen sind der Prüfungsordnung für den Aufbaustudiengang Master of Science in 'urban management' zu entnehmen.

§ 9 Ordnungsgemäßes Studium

- (1) Das Studium in dem Studiengang ist modular aufgebaut. Ein Studienablaufplan nach Maßgabe der Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang wird in der Anlage zu dieser Studienordnung aufgeführt. Der Studienablaufplan stellt eine Empfehlung für einen sach- und zeitgerechten Aufbau des Studiums dar. Der jeweils aktuelle Studienplan wird jeweils vier Wochen vor Beginn eines Semesters in geeigneter Art und Weise bekannt gegeben.
- (2) Die Gegenstände eines ordnungsgemäßen Studiums nach den von der Universität Leipzig angebotenen Lehrveranstaltungen sind in den Anlagen zu dieser Studienordnung verzeichnet. Die dort aufgeführten Module und Stoffgebiete bilden ein Studienprogramm, das der Vertiefung und Ergänzung durch Selbststudium bedarf.

§ 10 Studienberatung

- (1) Die Studienberatung zu allgemeinen, nicht studiengangspezifischen Fragen sowie zu Fragen der Einschreibung für einen Studiengang erfolgt durch die Stabsstelle Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium, bei ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern durch das Akademische Auslandsamt der Universität Leipzig. Diese Beratung erstreckt sich insbesondere auf Fragen der Studienmöglichkeiten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Auskünfte zu Fragen hinsichtlich einer Prüfung erteilt die oder der Vorsitzende des zuständigen Prüfungsausschusses oder in dessen Auftrag die Leiterin oder der Leiter des Prüfungsamts.
- (3) Die Studienfachberatung zu spezifischen Fragen des Studiengangs erfolgt durch die federführende Einrichtung des Studiengangs bzw. deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder in deren Auftrag durch die fachlich zuständigen Professorinnen und Professoren bzw. Lehrbeauftragten. Darüber hinaus ist eine ausreichende Anzahl von Tutoren-Stunden für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Aufbaustudiengangs Master of Science in 'urban management' durch die Kommission (§ 4) vorzusehen.
- (4) Studierende, die bis zum Beginn des 3. Semesters keine Prüfungsleistung erbracht haben, müssen an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 11

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Rates der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 16. Juli 2003 und des Senats der Universität Leipzig vom 9. Dezember 2003. Sie gilt mit dem Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 12. Februar 2004 (Az.: 3-7831-15/93-2) als angezeigt.

Diese Studienordnung tritt rückwirkend zum Beginn des Wintersemesters 2003/04 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 10. Mai 2004

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	1. Semester						2. Semester					
		Lehrveranstaltungen					Vor- und Nachbereitung	Lehrveranstaltungen					Vor- und Nachbereitung
		Vorlesung	Übung	Seminar	Workshop	Zeitbedarf	Zeitbedarf	Vorlesung	Übung	Seminar	Workshop	Zeitbedarf	Zeitbedarf
		(SWS)					(Stunden)	(SWS)					(Stunden)
1	Urbanistik & Baukultur												
1 A	Planungs- und Siedlungsgeschichte	2	0	0	0	21,0	39,0						
1 B	Urbanistik & philosophische Theorien	0	0	2	0	21,0	69,0						
1 C	Stadtsoziologie	0	0	2	0	21,0	69,0						
1 D	Englisch/Deutsch für Geisteswissenschaftler	0	0	4	0	42,0	18,0						
2	Staat & Gesellschaft												
2 A	Verwaltungsstrukturen, kommunale Akteure und Reformansätze	0	0	2	0	21,0	69,0						
2 B	Kommunal финанzen und Förderpolitik	2	0	0	0	21,0	69,0						
2 C	Demografie, neue Produktionskonzepte	2	0	0	0	21,0	69,0						
2 D	Wirtschaftsräumliche Entwicklungen, Netzwerke und innovative Milieus	2	0	0	0	21,0	69,0						
2 E	Fächerübergreifende Semesterarbeit	0	2	0	0	21,0	219,0						
3	Wirtschaft												
3 A	Volkswirtschaftslehre							2	0	0	0	21,0	69,0
3 B	Betriebswirtschaftslehre							2	0	0	0	21,0	69,0
3 C	Immobilienökonomie und Wohnungswirtschaft							2	0	0	0	21,0	69,0
3 D	Englisch/Deutsch für Wirtschaftswissenschaftler							0	0	4	0	42,0	18,0

3. Semester						4. Semester						student workload	Leistungspunkte	Leistungspunkte
Lehrveranstaltungen					Vor- und Nachbereitung	Lehrveranstaltungen					Vor- und Nachbereitung		Verteilung	Vergabe
Vorlesung	Übung	Seminar	Workshop	Zeitbedarf	Zeitbedarf	Vorlesung	Übung	Seminar	Workshop	Zeitbedarf	Zeitbedarf	Zeitbedarf		
(SWS)					(Stunden)	(SWS)					(Stunden)			
												60	2	10
												90	3	
												90	3	
												60	2	
												90	3	20
												90	3	
												90	3	
												90	3	
												240	8	
												90	3	11
												90	3	
												90	3	
												60	2	

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	1. Semester					2. Semester						
		Lehrveranstaltungen				Vor- und Nachbereitung	Lehrveranstaltungen				Vor- und Nachbereitung		
		Vorlesung	Übung	Seminar	Workshop	Zeitbedarf	Zeitbedarf	Vorlesung	Übung	Seminar	Workshop	Zeitbedarf	Zeitbedarf
		(SWS)				(Stunden)		(SWS)				(Stunden)	
4	Planen & Bauen												
4 A	Stadtumbau						0	0	0	4	42,0	108,0	
4 B	Liegenschaftsmanagement und Projektentwicklung						2	0	0	0	21,0	69,0	
4 C	Facility Management, Energiesparendes & ökologisches Bauen						2	0	0	0	21,0	69,0	
4 D	Fächerübergreifende Semesterarbeit						0	2	0	0	21,0	219,0	
5	Infrastruktur & Umwelt												
5 A	Umweltrecht und Umweltschutz												
5 B	Verkehrsgeographie/-planung												
5 C	Stadttechnik												
5 D	Englisch/Deutsch für Naturwissenschaftler												
6	Verfahren & Instrumente												
6 A	Stadtentwicklungsplanung												
6 B	Beteiligungsprozesse, Vermarktung und Stadtmarketing												
6 C	Orientierungssysteme												
6 D	Geo-Informationssysteme												
6 E	Fächerübergreifende Semesterarbeit												
7	Recht												
7 A	Öffentliches Baurecht												
7 B	Privates Baurecht												
7 C	Masterseminar und Kolloquium												
	Master-Abschlussarbeit												
	Master-Abschlussarbeit												
	Praktikum												
	Praktikum												
Summe		8	2	10	0	210,0	690,0	10	2	4	4	210,0	690,0

3. Semester						4. Semester						student workload	Leis- tungs- punkte	Leis- tungs- punkte	
Lehrveranstaltungen					Vor- und Nachbe- reitung	Lehrveranstaltungen					Vor- und Nachbe- reitung		Vertei- lung	Vergabe	
Vorlesung	Übung	Seminar	Workshop	Zeitbedarf	Zeitbedarf	Vorlesung	Übung	Seminar	Workshop	Zeitbedarf	Zeitbedarf	Zeitbedarf			
(SWS)				(Stunden)		(SWS)				(Stunden)					
												150	5	19	
												90	3		
												90	3		
												240	8		
												90	3	12	
												90	3		
												90	3		
												90	3		
												90	3		
												90	3	18	
												90	3		
												60	2		
												60	2		
												240	8		
						2	0	0	0	21,0	69,0	90	3	10	
						2	0	0	0	21,0	69,0	90	3		
						0	0	2	0	21,0	99,0	120	4		
											450,0	450,0	15	15	
											150,0	150,0	5	5	
10	2	10	0	231,0	669,0	4	0	2	0	63,0	837,0	3600,0	120	120	

Anlage

Modulbeschreibung

M 01	Urbanistik und Baukultur
Inhalte und Qualifikationsziele:	Die Studierenden gewinnen Einsichten in die baukulturellen Aspekte sowie philosophische und soziologische Sichtweisen des 'urban management'. Sie sind in der Lage die Strukturen der Stadt zu erkennen, mit ihnen umzugehen und Zusammenhänge darzustellen. Darüber hinaus wird den Studierenden mit Beginn des ersten Moduls die fachspezifische Fremdsprachenausbildung angeboten.
Lehrformen:	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Vorlesung (2 SWS) • 2 Seminare (jeweils 2 SWS) • 1 Seminar (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine besonderen Voraussetzungen; Empfehlung zur Vorbereitung auf die einzelnen Veranstaltungen: die aktuellen Literaturhinweise zu dem jeweiligen Teil des Moduls unter http://www.uni-leipzig.de/ibbs
Verwendbarkeit des Moduls:	Das erste Modul steht als Einführung in die sozio- und baukulturelle Entwicklungsgeschichte der Stadt und ihrer Leitbilder. Es steht mit allen Modulen des Studiengangs im Zusammenhang.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	<ul style="list-style-type: none"> • aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Siedlungs- und Planungsgeschichte“ (V) und darauf bezogene mündliche Prüfung (2 cr) • aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Identitäten in städtischen und medialen Räumen“ (S) und darauf bezogene Hausarbeit mit Referat (3 cr) • aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Einführung in die Stadtsoziologie“ (S) und darauf bezogene Hausarbeit mit Referat (3 cr) • aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Englisch/Deutsch für Geisteswissenschaftler“ (S) und darauf bezogene mündliche Prüfung (2 cr)
Leistungspunkte:	10 cr
Häufigkeit des Angebots:	jeweils im Wintersemester
Arbeitsaufwand:	10 SWS, 300 Stunden im Präsenz- und Selbststudium (student workload)
Dauer des Moduls:	1 Semester

M 02	Stadt und Gesellschaft
Inhalte und Qualifikationsziele:	Das zweite Modul beleuchtet die staatlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des 'urban management'. Darüber hinaus werden demographische sowie wirtschaftsgeographische Zusammenhänge vermittelt. Schließlich beinhaltet das zweite Modul die erste von insgesamt drei fächerübergreifenden Seminararbeiten. Die bzw. der Studierende erhält Einblick in die Komplexität der städtischen Abhängigkeiten und lernt deren Akteure mit dem jeweiligen Handlungsrahmen kennen.
Lehrformen:	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Vorlesungen (jeweils 2 SWS) • 1 Übung mit einem Anteil Projektarbeit (2 SWS) • 1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine besonderen Voraussetzungen; M 01 sollte parallel abgelegt werden; Empfehlung zur Vorbereitung auf die einzelnen Veranstaltungen: die aktuellen Literaturhinweise zu dem jeweiligen Teil des Moduls unter http://www.uni-leipzig.de/ibbs
Verwendbarkeit des Moduls:	Das zweite Modul steht in besonderem Zusammenhang zum ersten Modul. Die Sicht auf die Entwicklung der Stadt wird um die Relevanz politischer Akteure, Verwaltungsstrukturen und kommunaler Handlungsfelder erweitert und bildet gleichzeitig die Grundlage für die weiteren Module.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	<ul style="list-style-type: none"> • aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Politische Steuerung in Kommunen“ (S) und darauf bezogene Hausarbeit mit Referat (3 cr) • aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Finanzpolitik II“ (V) und darauf bezogene Klausurarbeit (3 cr) • aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Bevölkerungsgeographie und regionale Mobilität“ (V) und darauf bezogene Klausurarbeit (3 cr) • aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Allgemeine Wirtschaftsgeographie“ (V) und darauf bezogene Klausurarbeit (3 cr) • aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Fächerübergreifendes Semesterprojekt“ (Ü) und darauf bezogene Projektarbeit mit Referat (8 cr)
Leistungspunkte:	20 cr
Häufigkeit des Angebots:	jeweils im Wintersemester
Arbeitsaufwand:	10 SWS, 600 Stunden im Präsenz- und Selbststudium (student workload)
Dauer des Moduls:	1 Semester

M 03	Wirtschaft
Inhalte und Qualifikationsziele:	Die Inhalte des dritten Moduls reflektieren vorwiegend ökonomische Dimensionen des 'urban management'. Die spezifische Fremdsprachenausbildung wird ebenfalls im dritten Modul fortgeführt. Die hier erworbenen Kenntnisse bilden die Basis für ein wirtschaftliches Verständnis für Themen des 'urban management' und der Managementprozesse.
Lehrformen:	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Vorlesungen (jeweils 2 SWS) • 1 Seminar (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine besonderen Voraussetzungen; M 01 und M 02 sollten vorausgegangen sein; Empfehlung zur Vorbereitung auf die einzelnen Veranstaltungen: die aktuellen Literaturhinweise zu dem jeweiligen Teil des Moduls unter http://www.uni-leipzig.de/ibbs
Verwendbarkeit des Moduls:	Das dritte Modul bildet die Basis für ein ökonomisches Verständnis bei Themen des 'urban management' und steht daher in engem Zusammenhang mit allen anderen Modulen des Studiengangs.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	<ul style="list-style-type: none"> • aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Grundlagen der Wirtschaftspolitik“ (V) und darauf bezogene Klausurarbeit (3 cr) • aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Unternehmensführung“ (V) und darauf bezogene Klausurarbeit (3 cr) • aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Propädeutik der Immobilienwirtschaft“ (V) und darauf bezogene Klausurarbeit (3 cr) • aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Englisch/Deutsch für Wirtschaftswissenschaftler“ (S) und darauf bezogene mündliche Prüfung (2 cr)
Leistungspunkte:	11 cr
Häufigkeit des Angebots:	jeweils im Sommersemester
Arbeitsaufwand:	10 SWS, 330 Stunden im Präsenz- und Selbststudium (student workload)
Dauer des Moduls:	1 Semester

M 04	Planen und Bauen
Inhalte und Qualifikationsziele:	Das vierte Modul widmet sich den planerisch-konzeptionellen und baulichen Aspekten des 'urban management'. Dabei steht unter anderem die Vermittlung von Managementprozessen, Methoden der Projektplanung und -entwicklung im Mittelpunkt. Die bzw. der Studierende erwirbt Kenntnisse über den gesamten Lebenszyklus einer Immobilie und dessen Einordnung in die planerische Entwicklung einer Stadt. Darüber hinaus finden die Inhalte zusammen mit den Themen der ersten drei Module Eingang in die zweite fächerübergreifende Semesterarbeit.
Lehrformen:	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Vorlesungen (jeweils 2 SWS) • 1 Übung mit einem Anteil Projektarbeit (2 SWS) • 1 Workshop (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine besonderen Voraussetzungen; M 03 sollte parallel abgelegt werden; Empfehlung zur Vorbereitung auf die einzelnen Veranstaltungen: die aktuellen Literaturhinweise zu dem jeweiligen Teil des Moduls unter http://www.uni-leipzig.de/ibbs
Verwendbarkeit des Moduls:	Die ökonomischen Themen aus Modul 3 werden mit Themen des Managements und den Managementprozessen aus Modul 4 verbunden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	<ul style="list-style-type: none"> • aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Neues Verständnis von Stadtplanung und Stadtentwicklung“ (W) und darauf bezogene alternative Prüfungsleistung (5 cr) • aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Liegenschaftsmanagement und Projektentwicklung“ (V) und darauf bezogene Klausurarbeit (3 cr) • aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Facility Management und ökologisches Bauen“ (V) und darauf bezogene Klausurarbeit (3 cr) • aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Fächerübergreifendes Semesterprojekt“ (Ü) und darauf bezogene Projektarbeit mit Referat (8 cr)
Leistungspunkte:	19 cr
Häufigkeit des Angebots:	jeweils im Sommersemester
Arbeitsaufwand:	10 SWS, 570 Stunden im Präsenz- und Selbststudium (student workload)
Dauer des Moduls:	1 Semester

M 05	Infrastruktur und Umwelt
Inhalte und Qualifikationsziele:	Die infrastrukturellen und ökologischen Anforderungen werden im fünften Modul behandelt. Die bzw. der Studierende erwirbt Kenntnis über stadttechnische, verkehrliche und soziale Infrastrukturkonzepte und ihre Organisationsformen. Des Weiteren wird hier die fachspezifische Fremdsprachenausbildung abgeschlossen.
Lehrformen:	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Vorlesungen (jeweils 2 SWS) • 1 Seminar (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine besonderen Voraussetzungen; M 01 bis M 04 müssen vorausgegangen sein; Empfehlung zur Vorbereitung auf die einzelnen Veranstaltungen: die aktuellen Literaturhinweise zu dem jeweiligen Teil des Moduls unter http://www.uni-leipzig.de/ibbs
Verwendbarkeit des Moduls:	Die Infrastruktur und die ökologischen Bindungen und Zwänge einer Stadt bilden ein weiteres Themenfeld des 'urban management'. Das Wissen um die Ansprüche der Stadt steht im Zusammenhang mit allen anderen Modulen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	<ul style="list-style-type: none"> • aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Einführung in den Umweltschutz“ (V) und darauf bezogene Klausurarbeit (3 cr) • aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Verkehr und Mobilität im 21. Jahrhundert“ (V) und darauf bezogene mündliche Prüfung (3 cr) • aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Stadttechnik“ (V) und darauf bezogene Klausurarbeit (3 cr) • aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Englisch/Deutsch für Naturwissenschaftler“ (S) und darauf bezogene UniCert III-Prüfung (3 cr)
Leistungspunkte:	12 cr
Häufigkeit des Angebots:	jeweils im Wintersemester
Arbeitsaufwand:	10 SWS, 360 Stunden im Präsenz- und Selbststudium (student workload)
Dauer des Moduls:	1 Semester

M 06	Verfahren und Instrumente
Inhalte und Qualifikationsziele:	Im sechsten Modul wird der Umgang mit modernen Planungsinstrumenten und -techniken sowie die Organisation von komplexen Fragestellungen und Partizipations- bzw. Entscheidungsprozessen vermittelt. Ebenfalls findet hier die letzte der fächerübergreifenden Semesterarbeiten statt, die das bisher Erlernte in eine ganzheitliche Betrachtung überführt.
Lehrformen:	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Vorlesung (4 SWS) • 1 Übung mit einem Anteil Projektarbeit (2 SWS) • 3 Seminare (jeweils 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine besonderen Voraussetzungen; M 05 sollte parallel abgelegt werden; Empfehlung zur Vorbereitung auf die einzelnen Veranstaltungen: die aktuellen Literaturhinweise zu dem jeweiligen Teil des Moduls unter http://www.uni-leipzig.de/ibbs
Verwendbarkeit des Moduls:	Dieses Modul steht im Zusammenhang mit allen anderen Modulen des Studiengangs, da es den Umgang mit den Planungsinstrumenten und -techniken vermittelt.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	<ul style="list-style-type: none"> • aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Stadtentwicklung“ (V) und darauf bezogene Klausurarbeit (3 cr) • aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Stadtmarketing und Bürgerbeteiligung“ (V) und darauf bezogene Klausurarbeit (3 cr) • aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Orientierungssysteme“ (V) und darauf bezogene Hausarbeit (2 cr) • aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung „GIS-Grundlagen“ (S) und darauf bezogene Hausarbeit (2 cr) • aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Fächerübergreifendes Semesterprojekt“ (Ü) und darauf bezogene Projektarbeit mit Referat (8 cr)
Leistungspunkte:	18 cr
Häufigkeit des Angebots:	jeweils im Wintersemester
Arbeitsaufwand:	12 SWS, 540 Stunden im Präsenz- und Selbststudium (student workload)
Dauer des Moduls:	1 Semester

M 07	Recht
Inhalte und Qualifikationsziele:	Schließlich werden im letzten Modul die rechtlichen Aspekte des 'urban management' beleuchtet. Darüber hinaus findet ein wissenschaftlicher Diskurs im Rahmen des Masterkolloquium statt. Das vierte Semester wird komplettiert durch die Anfertigung der Master-Abschlussarbeit.
Lehrformen:	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Vorlesungen (jeweils 2 SWS) • 1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine besonderen Voraussetzungen; M 01 bis M 06 müssen vorausgegangen sein; Empfehlung zur Vorbereitung auf die einzelnen Veranstaltungen: die aktuellen Literaturhinweise zu dem jeweiligen Teil des Moduls unter http://www.uni-leipzig.de/ibbs
Verwendbarkeit des Moduls:	Dieses und andere Module finden ihre Anwendung im Diskurs um aktuelle Themen des 'urban management' im Kolloquium. Dies bildet darüber hinaus die Grundlage für die Masterabschlussarbeit.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	<ul style="list-style-type: none"> • aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Öffentliches Baurecht & VOB/B“ (V) und darauf bezogene Klausurarbeit (3 cr) • aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Privates Baurecht“ (V) und darauf bezogene Klausurarbeit (3 cr) • aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Aktuelle Themen des urban management“ (S) und darauf bezogene Hausarbeit mit Referat (4 cr)
Leistungspunkte:	10 cr
Häufigkeit des Angebots:	jeweils im Sommersemester
Arbeitsaufwand:	6 SWS, 300 Stunden im Präsenz- und Selbststudium (student workload)
Dauer des Moduls:	1 Semester